



## Weisungen

- Die Rittenberghütte liegt im Waldperimeter, somit im Allgemeinen Fahrverbot und kann deshalb nicht mit dem Auto erreicht werden. **Dieses Fahrverbot ist zwingend!**
- Wir vertrauen darauf, dass zu sämtlichen Einrichtungen Sorge getragen wird und bitten darum, allfällige Schäden der Verwaltung zu melden. Behebungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten.
- Übernachten und Campieren ist in und um die Rittenberghütte nicht erlaubt.
- Die Räumlichkeiten und die Grillstelle sind gereinigt und sauber wieder abzugeben.
- Sollten dennoch nachträgliche Reinigungsarbeiten von Nöten sein, müssen wir dem Mieter CHF 50.00 pro Stunde in Rechnung stellen.
- Der Abfall muss durch den Mieter ordnungsgemäss entsorgt werden.
- Wir wünschen Ihnen einen gemütlichen und unfallfreien Aufenthalt, bitten Sie jedoch, präventiv selbst eine **Notfallapotheke** mitzubringen.

Ort/Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte senden Sie das Gesuch an: **Bürgerkorporation Dittingen, Dorfstrasse 26, 4243 Dittingen** oder **verwaltung@bk-dittingen.ch**

**Folgende Punkte werden bei der Schlüsselübergabe von der Verwaltung ausgefüllt.**

**Mietgebühren:**

Einheimische

Auswärtige

Vereine

Miete .....

Zusätze .....

**Quittung:** Mietgebühr CHF ..... dankend erhalten. Dittingen, .....  
Verwaltung

**Besondere Abmachungen:**

Der unterzeichnende Mieter erklärt sich mit allen Weisungen und Abmachungen einverstanden.

Dittingen, .....

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Hiermit bestätige ich, dass ich das Depot von CHF ..... zurückerhalten habe .....